

25.05.2012

Sitzungsvorlage Nr. 083/12

Zielvereinbarungen nach dem SGB II;

- Zielvereinbarung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) mit dem Kreis Unna
- Zielvereinbarung des Kreises Unna mit dem Jobcenter

Gremien	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	Sitzungsdatum	13.06.2012
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales	Berichterstattung	Sparbrod, Rüdiger
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	50 , Arbeit und Soziales	Haushaltsjahr	2012
Produktgruppen-Nr.	50.01 , Soziale Sicherung	Finanzielle Auswirkungen	0,00 €
Produkt-Nr.	50.01.02 , Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II		

Beschlussvorschlag

Die Zielvereinbarungen zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2012 werden zur Kenntnis genommen.

Begründung der Vorlage

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 34/12 wird Bezug genommen.

Zwischen dem MAIS und dem Kreis Unna konnte inzwischen Einvernehmen über die in der **Anlage** beigefügte Zielvereinbarung zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2012 erreicht werden. Es muss allerdings konstatiert werden, dass der Vereinbarungsentwurf gegenüber der Ursprungsfassung vom MAIS grundlegend überarbeitet worden ist. Aus der Sicht der Verwaltung ist der neue Entwurf von der Struktur und vom Aufbau jedoch gelungener als die erste Version und bildet die Zielkaskade Bund-Land-Kreis Unna besser ab. Die vom Kreis Unna formulierten Ziele finden sich – wenn auch an anderer Stelle – allesamt wieder. Insofern befindet sich die Zielvereinbarung in dieser Fassung inzwischen im Unterschriftenverfahren.

Zur Erreichung der Ziele nach dem SGB II schließen auch der Kreis Unna als Träger der Grundsicherung nach dem SGB II und das Jobcenter Kreis Unna eine Zielvereinbarung gemäß § 48b Abs. 1 Nr. 2 SGB II ab (siehe ebenfalls **Anlage**). Darin finden sich insbesondere die für den Kreis Unna überragenden Finanzziele zur Senkung der laufenden Kosten der Unterkunft sowie der einmaligen Leistungen, die ihren Ausdruck in den Haushaltsansätzen des Produkthaushaltes 2012 finden, wieder. Darüber hinaus wird aber auch die Zielvereinbarung des MAIS mit dem Kreis Unna zum Bestandteil der lokalen Zielvereinbarung des Kreises Unna mit dem Jobcenter gemacht. Nach Unterzeichnung der Zielvereinbarung mit dem MAIS wird auch die örtliche Zielvereinbarung zeitnah unterzeichnet.

Über die Erreichung der Finanzziele des Kreises Unna wird durch die Verwaltung bzw. die Geschäftsführung des Jobcenters laufend im Ausschuss informiert.